

Modulkatalog Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Jenaer Modell

139 Russisch

PO-Version 2025

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
BSLAW 1a	Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft	4
BSLAW 1b	Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft	6
BSLAW 2.1a	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	8
BSLAW 2.1b	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	10
BSLAW 3a	Grundbegriffe der Linguistik für Slawisten I	12
BSLAW 3b	Grundbegriffe der Linguistik für Slawisten I	14
BSLAW 4.1a	Linguistische Arbeitsfelder	16
BSLAW 4.1b	Linguistische Arbeitsfelder	18
BSLAW 9.1	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs I a (1))	20
BSLAW 9.10	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Aufbaukurs I b)	22
BSLAW 9.11	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Aufbaukurs II a)	24
BSLAW 9.12	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Aufbaukurs II b)	26
BSLAW 9.2	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs I a (2))	28
BSLAW 9.3	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs I b (1))	30
BSLAW 9.4	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs I b (2))	32
BSLAW 9.5	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs II a (1))	34
BSLAW 9.6	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs II a (2))	36
BSLAW 9.7	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs II b (1))	38
BSLAW 9.8	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs II b (2))	40
BSLAW 9.9	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Aufbaukurs I a)	42
MSLAW 1a	Ostslawische Literaturen und Kulturen	44
MSLAW 1b	Ostslawische Literaturen und Kulturen	46
MSLAW 2.1a	Russischsprachige Literaturen im Kontext	48
MSLAW 2.1b	Russischsprachige Literaturen im Kontext	50
MSLAW 3.1a	Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik	52
MSLAW 3.1b	Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik	54
MSLAW 4.1a	Kultursemantik/Sprachkontaktforschung	56
MSLAW 4.1b	Kultursemantik/Sprachkontaktforschung	58
MSLAW 8.1	Russisch Sprachkurs 1	60

SLAW LAG 1	Einführung in die Fachdidaktik Russisch	62
SLAW LAG 2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester	64
SLAW LAG 3	Ausprägung rezeptiver und produktiver kommunikativer Kompetenzen	65
SLAW LAG 4	Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung Russisch	67
SLAW LAG 5	Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Russisch	70
SLAW LAG 6	Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Russisch	72
SLAW LAG 7	Wissenschaftliche Hausarbeit Russisch	74
	Abkürzungen	75

Hinweis : Hinweis: Prüfungen, den Prüfungen zugeordnete Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstermine können in Friedolin unter dem Menüpunkt "Modulkataloge" eingesehen werden. Nach Login wählen Sie dazu bitte Abschluss, Studiengang und Modul. Unmittelbar eingearbeitete Änderungen werden dort zeitnah dargestellt.

Vorwort

Sprachanforderungen lt. aktueller Lesefassung*

Die Studierenden werden hinsichtlich ihrer sprachlichen Vorkenntnisse eingestuft. Studierende mit geringen Vorkenntnissen besuchen ein Propädeutikum im Umfang von 60 Unterrichtsstunden (3 Wochen) vor der Vorlesungszeit.

* Die hier dargestellten Sprachanforderungen entsprechen der aktuellen Lesefassung der fachspezifischen Bestimmungen für das Prüfungsfach und Erweiterungsstudium Russisch als Anlage der Ordnung für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien und ihrer Änderungssatzungen. Rechtsverbindlich ist nur der im jeweiligen Verkündungsblatt veröffentlichte Text.

Informationen zur Berechnung der Fachendnote Russisch und der Endnote Fachdidaktik Russisch

Bis auf die Wahlpflichtmodule und die Module BSLAW 1b, BSALW 3b und BSLAW 9.1 bzw. BSLAW 9.3a bzw. BSLAW 9.3b gehen alle Noten der fachwissenschaftlichen Module in die Fachendnote ein.

Alle Noten der fachdidaktischen Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

Modul BSLAW 1a Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft	
Modulcode	BSLAW 1a
Modultitel (deutsch)	Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft
Modultitel (englisch)	Basic Module: Introduction to Literary Studies
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG und LAR Russisch: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar beschäftigt sich mit der Systematik der wissenschaftlichen Literaturbetrachtung nach Gesichtspunkten wie z.B. „Literatur als Wortkunst“, „Literatur und Kultur“, „Der literarische Text und seine Kontexte“, „Intertextualität“, „Kriterien der intersubjektiven Beschreibung und Begrifflichkeit“. Die Teilnehmer halten ein Kurzreferat im Umfang von maximal 20 Minuten.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben den Umgang mit Texten unter systematischer und historischer Perspektive geübt und die Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe erworben. Sie besitzen Kenntnisse über die Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre und sind in der Lage, wissenschaftliche Fragen mündlich zu präsentieren.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Erwartet wird die aktive Teilnahme am Seminar. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Seminargespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Regelschule: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein Lehramt Gymnasium: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 1b Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft	
Modulcode	BSLAW 1b
Modultitel (deutsch)	Basismodul Einführung in die Literaturwissenschaft
Modultitel (englisch)	Basic Module: Introduction to Literary Studies (Russian Literature)
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG (inkl. Erweiterungsfach) und LAR Russisch: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	V (2 SWS); Ü//T (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Gang der Geschichte der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur von den Anfängen bis zur jüngsten Vergangenheit und behandelt die darin auftauchenden sachlichen Probleme sowie deren Beschreibungskonventionen, mitsamt Hinweisen auf Nachschlagewerke und bibliographische Hilfsmittel. Der Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert.</p> <p>In der Übung/im Tutorium wird an ausgewählten Texten die Verknüpfung der historischen und der systematischen Zugriffe geübt. Die Teilnehmer halten ein Kurzreferat von maximal 20 Minuten.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die StudienabsolventInnen besitzen Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre. Durch die Teilnahme an der Übung/am Tutorium sind sie in der Lage, die Verknüpfungen der historischen und der systematischen Zugriffe an ausgewählten Texten auszuüben</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	<p>Erwartet wird die aktive Teilnahme an der Übung/ Tutorium. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Seminargespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.</p>

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Gymnasium: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein 139 Lehramt Regelschule: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 2.1a Aufbaumodul Literaturwissenschaft	
Modulcode	BSLAW 2.1a
Modultitel (deutsch)	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modultitel (englisch)	Advanced Module: Literary Studies
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Es werden Grundkenntnisse in russischer Sprache empfohlen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG und LAR Russisch (inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Behandlung eines Autors oder einer Gattung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur, vorzugsweise des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Teilnehmer halten ein Kurzreferat im Umfang von maximal 20 Minuten, das in der Regel zu einer Hausarbeit von 15 Seiten schriftlich ausformuliert wird.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studienabsolventinnen beherrschen den Umgang mit Texten unter systematischer und historischer Perspektive und mit literaturwissenschaftlichen Beschreibungsstrategien. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre und sind in der Lage, wissenschaftliche Fragen mündlich zu präsentieren.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Erwartet wird die aktive Teilnahme am Seminar. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Seminargespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	mündliche Prüfung oder Hausarbeit; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Gymnasium und Regelschule: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein.
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 2.1b Aufbaumodul Literaturwissenschaft	
Modulcode	BSLAW 2.1b
Modultitel (deutsch)	Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Modultitel (englisch)	Advanced Module: Literary Studies
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Es werden Grundkenntnisse in russischer Sprache empfohlen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG und LAR Russisch (inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS); Übung/Tutorium (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Gang der Geschichte der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur von den Anfängen bis zur jüngsten Vergangenheit unter dem speziellen Gesichtspunkt der Entwicklung einer Gattung oder des Verlaufs einer Epoche. In der Übung/im Tutorium wird an ausgewählten Texten die Verknüpfung der historischen und der systematischen Zugriffe geübt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen beherrschen den Umgang mit Texten unter systematischer und historischer Perspektive sowie mit literaturwissenschaftlichen Beschreibungsstrategien. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre und sind in der Lage, eine mündliche Präsentation wissenschaftlicher Fragen vorzubereiten.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Erwartet wird die aktive Teilnahme an der Übung/ Tutorium. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Seminargespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	mündliche Prüfung oder Klausur; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Gymnasium und Regelschule: Modulnote geht in Endnote ein.
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 3a Grundbegriffe der Linguistik für Slawisten I	
Modulcode	BSLAW 3a
Modultitel (deutsch)	Grundbegriffe der Linguistik für Slawisten I
Modultitel (englisch)	Basic Module: Elements of Slavonic Linguistics I
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Es werden Grundkenntnisse in der studierten Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch) empfohlen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Pflichtmodul 952 BA-EF Linguistik: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar nimmt Bezug auf die in der Vorlesung (s. BSLAW 3b) vorgestellten Themen und gibt den Studierenden die Grundlage für weitere wissenschaftliche und praktische Beschäftigung mit Sprache. Die Teilnehmer können ein Kurzreferat im Umfang von maximal 20 Minuten halten.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Grundlagenwissen in der slawistischen Linguistik erworben; sie beherrschen die Techniken der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragen sowie den Umgang mit wichtigen Texten zur Sprachtheorie.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, wie auch regelmäßige und aktive Teilnahme (Referat oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Regelschule: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein Lehramt Gymnasium: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 3b Grundbegriffe der Linguistik für Slawisten I	
Modulcode	BSLAW 3b
Modultitel (deutsch)	Grundbegriffe der Linguistik für Slawisten I
Modultitel (englisch)	Basic Module: Elements of Slavonic Linguistics I
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Es werden Grundkenntnisse in der studierten Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch) empfohlen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule sowie Erweiterungsfach Gymnasium): Pflichtmodul 952 BA-EF Linguistik: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS); Übung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung gibt einen Einblick in die linguistischen Grundbegriffe der synchronen Phonologie, Morphologie und Lexikologie in Bezug auf die slawischen Sprachen. Die Übung ist als eine anwendungsorientierte Veranstaltung konzipiert, in der die in der Vorlesung und im Seminar behandelten Themen anhand von einzelsprachlichen Texten vertieft werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Grundlagenwissen in der slawistischen Linguistik erworben; sie beherrschen die Techniken der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragen, sowie den Umgang mit wichtigen Texten zur Sprachtheorie.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung (Abgabe von Übungsaufgaben oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur oder Hausarbeit; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Gymnasium: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein. Lehramt Regelschule: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein.
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 4.1a Linguistische Arbeitsfelder	
Modulcode	BSLAW 4.1a
Modultitel (deutsch)	Linguistische Arbeitsfelder
Modultitel (englisch)	Advanced Module: Linguistics Domains
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Es werden Grundkenntnisse in der studierten Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch) empfohlen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul 952 BA-EF Linguistik: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar führt in die Begriffe und Arbeitsmethoden der Varietätenlinguistik/Semiotik/ historische Sprachwissenschaft bzw. Syntax und Textlinguistik ein. Die Teilnehmer können ein Kurzreferat im Umfang von maximal 20 Minuten halten.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben ihr Grundlagenwissen in der slawistischen Linguistik mit verschiedenen Schwerpunkten erweitert und vertieft.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie regelmäßige und aktive Teilnahme (Referat oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Gymnasium und Regelschule: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein.

Empfohlene Literatur

wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 4.1b Linguistische Arbeitsfelder	
Modulcode	BSLAW 4.1b
Modultitel (deutsch)	Linguistische Arbeitsfelder
Modultitel (englisch)	Advanced Module: Linguistics Domains
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Es werden Grundkenntnisse in der studierten Sprache (Russisch, Tschechisch, Polnisch) empfohlen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul 952 BA-EF Linguistik: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS); Übung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung/das Tutorium vertieft und erweitert einige Grundbegriffe und Methoden der synchronen Linguistik und führt in neue linguistische Teilgebiete ein. Die Übung/das Tutorium ist als eine anwendungsorientierte Veranstaltung zur Vorlesung und zum Seminar konzipiert und dient der praktischen Umsetzung der Erkenntnisse und der Arbeit mit Originaltexten.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben ihr Grundlagenwissen in der slawistischen Linguistik mit verschiedenen Schwerpunkten erweitert und vertieft.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, wie auch regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung (Abgabe von Übungsaufgaben oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit; Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Gymnasium und Regelschule: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein.
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul BSLAW 9.1 Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs I a (1))	
Modulcode	BSLAW 9.1
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs I a (1))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian I a 1 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Einstufungsgespräch (für Studierende ohne Vorkenntnisse) mit dem Modulverantwortlichen vor Beginn des Propädeutikums - Termine hierfür jeweils im September auf der Homepage des Institutes für Slawistik
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.5 und 9.6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule), inkl. Erweiterungsfächer: Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Lexik und Grammatik der russischen Gegenwartssprache, vorwiegend zu Themen und Situationen der Alltagskommunikation.

Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben einige Fertigkeiten und Fähigkeiten im Lesen, Sprechen und Schreiben erworben, nämlich: Verstehen und Beantworten einfacher Fragen zur Befriedigung konkreter Bedürfnisse sowie zum Einholen und Erteilen von Auskünften über die eigene und andere Personen und die nähere Umgebung (Vorstellung, Wohn- und Studienort, Familie, Freunde, Interessen, Schulbildung, Studium u.ä.). Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # A1.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur zur Überprüfung von Lexik und Grammatik (60 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.10 Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Aufbaukurs I b)	
Modulcode	BSLAW 9.10
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Aufbaukurs I b)
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian I b (Advanced)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	746 B.A. Slawistik – Kernfach Ostslawistik : BSLAW 9.7 und 9.8 984 B.A. Wirtschaft und Sprache: BSLAW 9.7 und 9.8 139 LAR/LAG Russisch: BSLAW 9.7 und 9.8 846 MA Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.12
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul 846 MA Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Komplexe Arbeit an phonetischen und intonatorischen Erscheinungen der russischen Sprache; monologische und dialogische Hörtexte.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben einige Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hörverstehen und dialogischen Sprechen (Konversation) erworben; sie sind in der Lage komplexe Texte (Sach- und Fachtexte) zu verstehen und Diskussionen zu landeskundlichen Themen auf der Grundlage von Radio- und Fernsehsendungen zu führen. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 2.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen (z.B. Übungsaufgaben) einschließt. Die zu erbringende Teilnahme-Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (90 min)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.11 Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Aufbaukurs II a)	
Modulcode	BSLAW 9.11
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Aufbaukurs II a)
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian II a (Advanced)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss des Moduls BSLAW 9.9
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Bachelorabschluss 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Bachelorabschluss 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Bachelorabschluss 139 Lehramt Russisch (Gymnasium): MSLAW 8.1 139 Lehramt Russisch (Regelschule): Staatsprüfungsmodul Sprachvermittlung Russisch. 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen MSLAW 8.1 oder 8.3 846 M.A. Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul. 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul. 846 MA Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Wahlpflichtmodul.
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Komplexe Arbeit an phonetischen und intonatorischen Erscheinungen der russischen Sprache; monologische und dialogische Hörtexte.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben einige Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hörverstehen und dialogischen Sprechen (Konversation) erworben; sie sind in der Lage, komplexe Texte (Sach- und Fachtexte) zu verstehen, sowie Diskussionen zu landeskundlichen Themen auf der Grundlage von Radio- und Fernsehsendungen sowie Spielfilmen zu führen. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 1 / B 2.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen (z.B. Übungsaufgaben) einschließt. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur zur Überprüfung von Lexik, Grammatik, Hörverstehen und schriftlichem Ausdruck (90 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.12 Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Aufbaukurs II b)	
Modulcode	BSLAW 9.12
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Aufbaukurs II b)
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian II b (Advanced)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss des Moduls BSLAW 9.10
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Bachelorabschluss 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Bachelorabschluss 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Bachelorabschluss 139 Lehramt Russisch (Gymnasium): MSLAW 8.1 139 Lehramt Russisch (Regelschule): Staatsprüfungsmodul Sprachvermittlung Russisch. 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen MSLAW 8.1 oder 8.3 846 M.A. Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul. 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul. 846 MA Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Wahlpflichtmodul.
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Lexikalische und grammatische sowie kommunikationstheoretische Kenntnisse zu Gesprächsarten und Textsorten, z.B. Spezifika monologischer und dialogischer, publizistischer und belletristischer Texte.

Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Lesen publizistischer und belletristischer Texte, im Sprechen und Schreiben darüber, im sinngemäßen Übertragen aus dem Deutschen ins Russische sowie im Übersetzen aus dem Russischen ins Deutsche erworben. Sie sind in der Lage, literarische Texte und Zeitungstexte zu lesen und sind im schriftlichen Ausdruck sicher. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 2.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen (z.B. Übungsaufgaben) einschließt. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur zur Überprüfung von Lexik, Grammatik, Hörverstehen und schriftlichem Ausdruck (90 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.2 Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs I a (2))	
Modulcode	BSLAW 9.2
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs I a (2))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian I a 2 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Einstufungsgespräch (für Studierende ohne Vorkenntnisse) mit dem Modulverantwortlichen vor Beginn des Propädeutikums - Termine hierfür jeweils im September auf der Homepage des Institutes für Slawistik
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.5 und 9.6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule sowie Erweiterungsfach LAG): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen der normgerechten russischen Aussprache und Intonation, monologische und dialogische Hörtexte vorwiegend zu Themen und Situationen der Alltagskommunikation.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hören und Sprechen erworben; sie sind in der Lage, leichte Hörtexte und einfache Äußerungen zu verstehen. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # A1.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur zur Überprüfung des Hörverstehens durch eine schriftliche Aufgabe zu einem Hörtext (60 Minuten)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch Gymnasium: Modulnote geht in Endnote ein. 139 Lehramt Russisch Regelschule: Modulnote geht nicht in Endnote ein.
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.3 Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs I b (1))	
Modulcode	BSLAW 9.3
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs I b (1))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian I b 1 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Einstufungstest (für Studierende mit Vorkenntnissen) zu Semesterbeginn im Rahmen der ersten Lehrveranstaltung
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.7 und 9.8
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Lexik und Grammatik der russischen Gegenwartssprache, vorwiegend zu Themen und Situationen der Alltagskommunikation; Übersetzen Russisch -> Deutsch.

Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Lesen, Sprechen und Schreiben erworben; sie sind in der Lage, Gespräche zur Befriedigung konkreter Bedürfnisse sowie zum Einholen und Erteilen von Auskünften über die eigene und andere Personen und die nähere Umgebung (Vorstellung, Wohn- und Studienort, Familie, Freunde, Interessen, Schulbildung, Studium u.ä.) zu verstehen und zu führen. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # A 2 / B 1.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur zur Überprüfung von Lexik und Grammatik (60 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.4 Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs I b (2))	
Modulcode	BSLAW 9.4
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs I b (2))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian I b 2 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Einstufungstest (für Studierende mit Vorkenntnissen) zu Semesterbeginn im Rahmen der ersten Lehrveranstaltung
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.7 und 9.8
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule sowie Erweiterungsfach LAG): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen der normgerechten russischen Aussprache und Intonation, monologische und dialogische Hörtexte vorwiegend zu Themen und Situationen der Alltagskommunikation.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hörverstehen und dialogischen Sprechen (Konversation) sowie im monologischen Sprechen erworben. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # A 2 / B 1.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur zur Überprüfung des Hörverstehens durch eine schriftliche Aufgabe zu einem Hörtext (60 Minuten)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch Gymnasium: Modulnote geht in Endnote ein. 139 Lehramt Russisch Regelschule: Modulnote geht nicht in Endnote ein.
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.5 Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs II a (1))	
Modulcode	BSLAW 9.5
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs II a (1))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian II a 1 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss der Module BSLAW 9.1 und 9.2
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.9
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Lexik und Grammatik der russischen Gegenwartssprache, vorwiegend zu Themen und Situationen der Alltagskommunikation; Übersetzen Russisch # Deutsch.

Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Lesen, Sprechen und Schreiben sowie im sinngemäßen Übertragen aus dem Deutschen ins Russische erworben; sie sind in der Lage, zusammenhängende mündliche und schriftliche Darstellungen über persönliche Interessen, Erfahrungen, Eindrücke, Ereignisse, Pläne, Ziele usw. einschließlich kurzer Meinungsäußerungen, Begründungen, Erklärungen anzufertigen sowie sie auch zu übersetzen (Russisch # Deutsch). Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # A 2 / B 1.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (60 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k. A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.6 Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs II a (2))	
Modulcode	BSLAW 9.6
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs II a (2))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian II a 2 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss der Module BSLAW 9.1 und 9.2
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.9
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule sowie Erweiterungsfach LAG): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Phonetik und Intonation der russischen Gegenwartssprache, monologische und dialogische Hörtexte.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hörverstehen und dialogischen Sprechen (Konversation) sowie im monologischen Sprechen erworben. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # A 2 / B 1.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung (15 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in Endnote ein

Modul BSLAW 9.7 Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs II b (1))	
Modulcode	BSLAW 9.7
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Grundkurs II b (1))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian II b 1 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss der Module BSLAW 9.3 und 9.4
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Vertiefung der lexikalischen und grammatischen Kenntnisse der russischen Gegenwartssprache vorwiegend zu Themen und Situationen der Alltagskommunikation; Übersetzungsübungen aus der Fremdsprache in die Muttersprache und umgekehrt.

Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Lesen, Sprechen und Schreiben sowie im sinngemäßen Übertragen aus dem Deutschen ins Russische erworben: sie sind in der Lage, zusammenhängende mündliche und schriftliche Darstellungen über persönliche Interessen, Erfahrungen, Eindrücke, Ereignisse, Pläne, Ziele usw. einschließlich kurzer Meinungsäußerungen, Begründungen, Erklärungen zu präsentieren sowie Übersetzungen Russisch # Deutsch durchzuführen. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 1.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (60 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.8 Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs II b (2))	
Modulcode	BSLAW 9.8
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Hören und Sprechen (Grundkurs II b (2))
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian II b 2 (Basic)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss der Module BSLAW 9.3 und 9.4
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule sowie Erweiterungsfach LAG): Pflichtmodul 180 Kaukasiologie Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Phonetik und Intonation der russischen Gegenwartssprache, monologische und dialogische Hörtexte.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hörverstehen und dialogischen Sprechen (Konversation) sowie im monologischen Sprechen über aktuelle Themen erworben; sie sind in der Lage, Radio- und Fernsehsendungen zu aktuellen Themen zu verstehen. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 1.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen einschließt (z.B. Übungsaufgaben). Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	mündl. Prüfung (15 Min.) in russischer Sprache
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in Endnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul BSLAW 9.9 Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Aufbaukurs I a)	
Modulcode	BSLAW 9.9
Modultitel (deutsch)	Russische Sprachvermittlung - Lesen, Sprechen, Schreiben (Aufbaukurs I a)
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian I a (Advanced)
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Swetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	746 B.A. Ostslawistik Kernfach: BSLAW 9.5 und 9.6 746 B.A. Ostslawistik Ergänzungsfach: BSLAW 9.5 und 9.6 746 B.A. Südslawistik Kernfach: BSLAW 9.5 und 9.6 984 B.A. Wirtschaft und Sprache: BSLAW 9.5 und 9.6 139 LA JM Gymnasium: BSLAW 9.5 und 9.6 139 LA JM Regelschule: BSLAW 9.5 und 9.6 846 MA Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	BSLAW 9.11
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	746 B.A. Slawistik Kernfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Ergänzungsfach Ostslawistik: Pflichtmodul 746 B.A. Slawistik Kernfach Südslawistik: Pflichtmodul 139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule, inkl. Erweiterungsfächer): Pflichtmodul. 984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Pflichtmodul 846 MA Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Lexikalische und grammatische sowie kommunikationstheoretische Kenntnisse zu Gesprächsarten und Textsorten, z.B. Spezifika monologischer und dialogischer, publizistischer und belletristischer Texte.

Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten im Lesen publizistischer und belletristischer Texte, im Sprechen und Schreiben darüber, im sinngemäßen Übertragen aus dem Deutschen ins Russische sowie im Übersetzen aus dem Russischen ins Deutsche erworben; sie haben Sicherheit im schriftlichen Ausdruck. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 1 / B 2.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen (z.B. Übungsaufgaben) einschließt. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (90 Min.)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 Lehramt Russisch (Gymnasium und Regelschule): Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	k.A.
Unterrichtssprache	k.A.

Modul MSLAW 1a Ostslawische Literaturen und Kulturen	
Modulcode	MSLAW 1a
Modultitel (deutsch)	Ostslawische Literaturen und Kulturen
Modultitel (englisch)	Eastern Slavic Literatures and Cultures
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LA Russisch (Gymnasium und Regelschule): Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	1 Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Behandlung eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der russischen und/ oder anderen ostslawischen Literatur. Die Teilnehmer halten ein Kurzreferat im Umfang von maximal 20 Minuten, das in der Regel zu einer Hausarbeit von 15 Seiten schriftlich ausformuliert wird.

Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre und sind in der Lage, eine mündliche Präsentation wissenschaftlicher Fragen durchzuführen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen außerdem über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren. Sie können die literarischen Texte analysieren und didaktisieren. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen und verfügen über eine Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen und kulturellen Komplexitäten von Texten zu bewerten. Lehramtsstudierende verfügen darüber hinaus über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz von Schülerinnen und Schülern. Sie sind befähigt, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren, und sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt eine aktive Teilnahme am Seminar voraus. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Seminargespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (100%) Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Dozierenden bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAR Russisch: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein. 139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein.
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul MSLAW 1b Ostslawische Literaturen und Kulturen	
Modulcode	MSLAW 1b
Modultitel (deutsch)	Ostslawische Literaturen und Kulturen
Modultitel (englisch)	Eastern Slavic Literatures and Cultures
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	V (2 SWS); Ü/T (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Die Vorlesung behandelt speziellere Probleme der Geschichte der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur von den Anfängen bis zur jüngsten Vergangenheit. Die Übung / das Tutorium ist als eine anwendungsorientierte Veranstaltung zu Vorlesung konzipiert und dient der praktischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen verfügen über Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre; sie sind im Stande, mit literarischen Texten unter systematischer und historischer Perspektive umzugehen und können die literarischen Texte analysieren und didaktisieren. Darüber hinaus verfügen sie über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt eine aktive Teilnahme an der Übung / am Tutorium voraus. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Gespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur Umfang und Form der Prüfung werden zu Beginn des Moduls durch die Dozierenden bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein

Modul MSLAW 2.1a Russischsprachige Literaturen im Kontext	
Modulcode	MSLAW 2.1a
Modultitel (deutsch)	Russischsprachige Literaturen im Kontext
Modultitel (englisch)	Russian-Language Literatures in Context
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1/B 2 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAR Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	1 Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Behandlung von Spezialproblemen der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur, wie „Sprache und Literatur seit dem 18. Jahrhundert“, „Zensur und ihre Wirkung“, „Philosophische/Gesellschaftliche Literaturkonzepte“ in Bezug auf einen Autor, eine Gattung oder eine Epoche. Die Teilnehmer halten ein Kurzreferat im Umfang von maximal 20 Minuten, das in der Regel zu einer Hausarbeit von 15 Seiten schriftlich ausformuliert wird.

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind geübt im Umgang mit Texten unter systematischer und historischer Perspektive. Sie kennen die literaturwissenschaftlichen Beschreibungsstrategien und können diese anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre und sind in der Lage, eine mündliche Präsentation wissenschaftlicher Fragen durchzuführen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen besitzen ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren. Sie können die literarischen Texte analysieren und didaktisieren. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen und verfügen über eine Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen und kulturellen Komplexitäten von Texten zu bewerten. Lehramtsstudierende verfügen darüber hinaus über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz von Schülerinnen und Schülern. Sie sind befähigt, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren, und sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	<p>Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt die aktive Teilnahme am Seminar voraus. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Seminargespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnahmeleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	<p>Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit (100%). Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Dozierenden bekannt gegeben.</p>
Zusätzliche Informationen zum Modul	<p>139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein 139 LAR Russisch: Das Modul geht in die Berechnung der Fachendnote ein.</p>
Empfohlene Literatur	<p>wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>

Modul MSLAW 2.1b Russischsprachige Literaturen im Kontext	
Modulcode	MSLAW 2.1b
Modultitel (deutsch)	Russischsprachige Literaturen im Kontext
Modultitel (englisch)	Russian-Language Literatures in Context
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Meyer-Fraatz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1/B 2 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	V (2 SWS); Ü/T (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Die Vorlesung behandelt speziellere Probleme der Geschichte der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur von den Anfängen bis zur jüngsten Vergangenheit. Die Übung/das Tutorium ist als eine anwendungsorientierte Veranstaltung zu Vorlesung bzw. Seminar konzipiert und dient der praktischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind geübt im Umgang mit Texten unter systematischer und historischer Perspektive. Sie kennen die literaturwissenschaftlichen Beschreibungsstrategien und können diese anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse der Entwicklung der russischen und/oder anderen ostslawischen Literatur inkl. Lektüre. Sie können die literarischen Texte analysieren und didaktisieren. Außerdem verfügen sie über eine Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen und kulturellen Komplexitäten von Texten zu bewerten, und über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz von Schülerinnen und Schülern; sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt die aktive Teilnahme am Seminar voraus. Die aktive Teilnahme umfasst neben der aktiven regelmäßigen Beteiligung am Gespräch (dient der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens) die Übernahme von Protokollen, Referaten oder dem Umfang nach vergleichbaren Leistungen. Die zu erbringende Teilnehmereistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (100%). Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch die Dozierenden bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul MSLAW 3.1a Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik	
Modulcode	MSLAW 3.1a
Modultitel (deutsch)	Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik
Modultitel (englisch)	Approaches to and Results of Synchronic/Diachronic Linguistics
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAR Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	1 Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Seminar ist grammatischen und syntaktischen Konzeptionen der ostslawistischen Linguistik gewidmet. Die Teilnehmer können ein Kurzreferat halten.

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes Grundlagenwissen in der slawistischen Linguistik mit Schwerpunkt Russisch und/oder andere ostslawische Sprache. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache. Sie können die linguistischen und die Gebrauchstexte sowie die diskontinuierlichen Texte analysieren und didaktisieren. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen und verfügen über eine linguistisch fundierte Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen Komplexitäten von Texten zu bewerten, einschließlich der Typisierung von Texten, und sie können textlinguistische Kriterien mit didaktischen Fragen des Textverstehens verbinden. Lehramtsstudierende verfügen darüber hinaus über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, sowie methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind befähigt, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	<p>Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar voraus (inkl. Referat oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	<p>Hausarbeit (100%)</p>
Zusätzliche Informationen zum Modul	<p>139 LAR Russisch: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein. 139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein</p>
Empfohlene Literatur	<p>-</p>

Modul MSLAW 3.1b Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik	
Modulcode	MSLAW 3.1b
Modultitel (deutsch)	Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik
Modultitel (englisch)	Approaches to and Results of Synchronic/Diachronic Linguistics
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	V (2 SWS); Ü/T (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung ist Themen und Methoden der Soziolinguistik / Pragmatik / Textlinguistik / historischer Linguistik/Semiotik gewidmet. Die Übung/das Tutorium ist als eine anwendungsorientierte Veranstaltung zu Vorlesung konzipiert und dient der praktischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes Grundlagenwissen in der slawistischen Linguistik mit Schwerpunkt Russisch und/oder andere ostslawische Sprache. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache und können textlinguistische Kriterien mit didaktischen Fragen des Textverstehens verbinden. Darüber hinaus verfügen sie über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, sowie methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind befähigt, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung / am Tutorium voraus (inkl. Referat oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Hausarbeit (100%)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein

Modul MSLAW 4.1a Kultursemantik/Sprachkontaktforschung	
Modulcode	MSLAW 4.1a
Modultitel (deutsch)	Kultursemantik/Sprachkontaktforschung
Modultitel (englisch)	Cultural Semantics and Contact Linguistics
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAR Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	1 Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Veranstaltung ist (synchronen/ diachronen) semiotischen bzw. kultursemantischen Aspekten der Sprachverwendung und Kontaktphänomenen im slawischen Areal gewidmet. Das Seminar befasst sich mit aktuellen linguistischen Forschungen in der ostslawistischen Linguistik.

Lern- und Qualifikationsziele	Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache. Sie können die linguistischen und die Gebrauchstexte sowie die diskontinuierlichen Texte analysieren und didaktisieren. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen und verfügen über eine linguistisch fundierte Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen Komplexitäten von Texten zu bewerten, einschließlich der Typisierung von Texten, und sie können textlinguistische Kriterien mit didaktischen Fragen des Textverstehens verbinden. Lehramtsstudierende verfügen darüber hinaus über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, sowie methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind befähigt, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar voraus (inkl. Referat oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Hausarbeit (100%)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein 139 LAR Russisch: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein.
Empfohlene Literatur	-

Modul MSLAW 4.1b Kultursemantik/Sprachkontaktforschung	
Modulcode	MSLAW 4.1b
Modultitel (deutsch)	Kultursemantik/Sprachkontaktforschung
Modultitel (englisch)	Cultural Semantics and Contact Linguistics
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruprecht von Waldenfels
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Russischkenntnisse mindestens im Umfang B 1 oder erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.9 oder BSLAW 9.10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	V (2 SWS); Ü/T (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung ist (synchronen/ diachronen) semiotischen bzw. kultursemantischen Aspekten der Sprachverwendung und Kontaktphänomenen im slawischen Areal gewidmet. Die Übung/das Tutorium ist als eine anwendungsorientierte Veranstaltung zu Vorlesung konzipiert.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache. Sie können die linguistischen und die Gebrauchstexte sowie die diskontinuierlichen Texte analysieren und didaktisieren. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen und verfügen über eine linguistisch fundierte Textkompetenz, die es ihnen erlaubt, die sprachlichen Komplexitäten von Texten zu bewerten, einschließlich der Typisierung von Texten, und sie können textlinguistische Kriterien mit didaktischen Fragen des Textverstehens verbinden. Darüber hinaus verfügen sie über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, sowie methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind befähigt, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Fachunterrichts und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Das Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme voraus (inkl. Referat oder vergleichbare mündliche bzw. schriftliche Leistung); Umfang und Form werden zu Beginn des Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Hausarbeit (100%)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAG Russisch: Modulnote geht nicht in die Berechnung der Fachendnote ein

Modul MSLAW 8.1 Russisch Sprachkurs 1	
Modulcode	MSLAW 8.1
Modultitel (deutsch)	Russisch Sprachkurs 1
Modultitel (englisch)	Language Course: Russian 1
Modul-Verantwortliche/r	Dr. Svetlana Rudolf, Dr. Albina Bibilashvili
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.11 oder 9.12 139 LA Russisch Gymnasium: Erfolgreicher Abschluss von BSLAW 9.11 oder 9.12 873 M.A. Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 / B2 680 M.A. Kaukasiologie/Kaukasusstudien: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 / B2 188 M.A. Literatur / Kunst / Kultur: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 / B2 673 M.A. Neuere Geschichte: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 / B2 129 M.A. Politikwissenschaft: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 / B2 846 M.A. Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Russischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 / B2
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	984 B.A. Wirtschaft und Sprachen: Wahlpflichtmodul 139 LA Russisch Gymnasium: Pflichtmodul 873 M.A. Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts: Wahlpflichtmodul 680 M.A. Kaukasiologie/Kaukasusstudien: Wahlpflichtmodul 188 M.A. Literatur / Kunst / Kultur: Wahlpflichtmodul 673 M.A. Neuere Geschichte: Wahlpflichtmodul 129 M.A. Politikwissenschaft: Wahlpflichtmodul 846 M.A. Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Ü/SK 1 (2 SWS); Ü/SK 2 (2 SWS); Ü/SK 3 (1 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	75 h
- Selbststudium	75 h

(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Entwicklung von Strategien und Techniken des Übersetzens anhand unterschiedlicher Textsorten.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Fähigkeiten und Fertigkeiten im Übersetzen aus dem Russischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Russische sowie im Hören und Sprechen erworben. Sie besitzen fremdsprachliche Kompetenz im Russischen laut europäischem Referenzrahmen Niveau # B 2 / C1.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig, sowie aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die regelmäßig zu erbringende Studienleistungen (z.B. Übungsaufgaben) einschließt. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (90 Min)
Zusätzliche Informationen zum Modul	139 LAG Russisch: Modulnote geht in die Berechnung der Fachendnote ein
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Modul SLAW LAG 1 Einführung in die Fachdidaktik Russisch	
Modulcode	SLAW LAG 1
Modultitel (deutsch)	Einführung in die Fachdidaktik Russisch
Modultitel (englisch)	Introduction to Russian Language Teaching
Modul-Verantwortliche/r	Dipl.-Lehrerin Janna Hoffmeister
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	für SLAW LAG 2
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch (inkl. Erweiterungsfach): Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Ziele und Inhalte der Fachdidaktik Russisch; für die Fachdidaktik Russisch relevante Erkenntnisse aus Bezugswissenschaften; Geschichte des Fremdsprachen- und Russischunterrichts in Deutschland; Spracherwerbstheorien; Analyse von Lehrwerken für den schulischen Russischunterricht; Einführung in die Planung von Unterricht; Lernbereiche des modernen Fremdsprachenunterrichts; das Thüringer Kompetenzmodell.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben Kenntnisse im Hinblick auf die theoretischen Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts erlangt. Sie haben erste Fertigkeiten hinsichtlich der Planung von Unterricht bezogen auf ausgewählte Lernbereiche des modernen Fremdsprachenunterrichts erworben.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig wie auch Übernahme von einer oder mehreren mündlichen bzw. schriftlichen Seminarleistungen in Form eines kurzen (max. 15 Min) Referats oder des Erstellens einer Übersicht über die behandelten Themen. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (90 Min)

Zusätzliche Informationen zum Modul	Modulnote geht in Endnote ein
Empfohlene Literatur	

Modul SLAW LAG 2 Begleitveranstaltung zum Praxissemester	
Modulcode	SLAW LAG 2
Modultitel (deutsch)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
Modultitel (englisch)	Accompanying Seminar for the Practical School Training
Modul-Verantwortliche/r	Dipl.-Lehrerin Janna Hoffmeister
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	erfolgreicher Abschluss des Moduls SLAW LAG 1; es wird dringend empfohlen, das Modul SLAW LAG 3 vor diesem Modul zu besuchen.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	SLAW LAG 6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	S (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Nach Hospitationen im Russischunterricht einer Praktikumsschule übernehmen Studierende zunächst didaktische Teilaufgaben im Russischunterricht, die schrittweise auf ganze Unterrichtsstunden und Unterrichtssequenzen ausgeweitet werden. Im Seminar werden die Unterrichtsversuche im Praxissemester unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion vorbereitet, kritisch diskutiert und ausgewertet.
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen haben in der Verbindung von Praktikum und Begleitseminar theoretische und praktische Kompetenzen im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht bezogen auf alle Lernbereiche des Russischunterrichts entwickelt
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig sowie regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar sowie am Praxissemester generell. Die zu erbringende Teilnahme-/ Studienleistung (wie z. B. Abgabe von 1-2 Hospitationsprotokolle und 1-2 Unterrichtsvorbereitungen und -auswertungen im Fach Russisch) wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (90 Min.)
Empfohlene Literatur	

Modul SLAW LAG 3 Ausprägung rezeptiver und produktiver kommunikativer Kompetenzen	
Modulcode	SLAW LAG 3
Modultitel (deutsch)	Ausprägung rezeptiver und produktiver kommunikativer Kompetenzen
Modultitel (englisch)	Characteristics of Receptive and Productive Communicative Competences
Modul-Verantwortliche/r	Dipl.-Lehrerin Janna Hoffmeister
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	SLAW LAG 1;
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	SLAW LAG 6; es wird dringend empfohlen, dieses Modul vor dem Modul SLAW LAG 2 zu besuchen
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 30 h 120 h
Inhalte	fachtheoretische Grundlagen in Bezug auf die Ausprägung rezeptiver (Hören, Lesen) und produktiver (Sprechen, Schreiben) kommunikativer Kompetenzen im Russischunterricht; Ableitung von Planungs- und Handlungsmustern für den Unterricht; Analyse von Lehrwerken; Einsatz von traditionellen und modernen Medien im schulischen Unterricht; kompetenzimmanente methodische Gestaltung von Wortschatzarbeit, Arbeit an grammatischen und soziokulturellen Kenntnissen
Lern- und Qualifikationsziele	Die StudienabsolventInnen sind in der Lage, Unterrichtseinheiten zum Hör- und Leseverstehen durch Berücksichtigung der Spezifik von Hör- und Lesetexten fachdidaktisch-methodisch begründet zu gestalten; sie kennen die Möglichkeiten zielgerichteter Ausprägung von Hör- und Lesekompetenzen einschl. Differenzierungsmaßnahmen fachdidaktisch-methodisch begründete Gestaltung von Unterrichtseinheiten zum Sprechen und Schreiben; und können die Differenzierungsmaßnahmen realisieren.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit notwendig. Übernahme von einer oder mehreren mündlichen bzw. schriftlichen Seminararbeiten wird erwartet, mind. 3 Unterrichtsplanungen müssen abgegeben werden. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (90 Min)
Empfohlene Literatur	

Modul SLAW LAG 4 Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung Russisch	
Modulcode	SLAW LAG 4
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung Russisch
Modultitel (englisch)	Exam preparation module Written Exam in Russian
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	139 LAG Russisch
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch, inkl. Erweiterungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Kolloquium im gewählten fachwissenschaftlichen Bereich (Linguistik oder Literaturwissenschaft) (1 SWS) oder Ü Sprachpraxis (5 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	15 bzw. 75 h
- Selbststudium	135 bzw. 75 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	<p>Linguistik: Wiederholung und Präsentation von fachwissenschaftlichen und didaktischen Kenntnissen aus den Bereichen Morphologie, Phonetik/Phonologie, Lexikologie, Syntax, Pragmatik, Textarbeit und Übersetzung. In Vorbereitung auf die Prüfung werden im Selbststudium ausgewählte und der Schulstufe angemessene linguistische Fachtexte bearbeitet und im Rahmen des Kolloquiums als Anwendung auf Primärtexte des Russischen für die Prüfung sowie den Unterricht eingeübt.</p> <p>oder</p> <p>Literaturwissenschaft: Wiederholung und Präsentation von fachwissenschaftlichen Kenntnissen aus den Bereichen Epoche, Gattung und Autor der russischen Literatur (mit Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert) sowie deren kategorialer Grundlagen. In Vorbereitung auf die Prüfung werden im Selbststudium ausgewählte und der Schulstufe angemessene Primärtexte mit Hilfe literaturwissenschaftlicher Fachtexte bearbeitet und im Rahmen des Kolloquiums als Einübung interpretatorischer Verfahren für den Unterricht vorgestellt sowie im Hinblick auf die Prüfung dialogisiert</p> <p>oder</p> <p>Sprachpraxis: Je eine der folgenden LV, sofern diese nicht bereits in einem anderen Modul absolviert wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ü I = Russisch Sprachkurs 1 - Ü II = Russisch Sprachkurs 2 - Ü III = Sprachpraxis Russisch - authentische Texte (1) - Ü IV = Sprachpraxis Russisch - authentische Texte (2)
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die vom Kandidaten ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 2 genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	<p>Schriftliche Prüfung (4 Stunden)</p> <p>Die Klausur umfasst:</p> <p>(1) die Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der russischen Linguistik oder Literaturwissenschaft</p> <p>oder</p> <p>(2) die Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung.</p> <p>Bei der Meldung zur Prüfung gibt der Kandidat an, in welchem Bereich er die Klausur anfertigen will. Der Bereich muss sich von dem im "Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Russisch" gewählten Prüfungsbereich unterscheiden.</p> <p>Wird das Modul im Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft absolviert, so werden in dem gewählten Bereich für die Klausur drei Themen zur Auswahl gestellt.</p>

Zusätzliche Informationen zum Modul

Die unter Arbeitsaufwand angegebenen 150 h sind wie folgt zu betrachten:
Präsenzstunden: 15 h Linguistik oder Literaturwissenschaft oder 75 h Sprachpraxis
Selbststudium: 135 h Linguistik oder Literaturwissenschaft oder 75 h Sprachpraxis

Modul SLAW LAG 5 Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Russisch	
Modulcode	SLAW LAG 5
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Russisch
Modultitel (englisch)	Exam preparation module Oral Exam in Russian
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	139 LAG Russisch
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch, inkl. Erweiterungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Kolloquium im gewählten fachwissenschaftlichen Bereich (Linguistik oder Literaturwissenschaft) (1 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	15 h
- Selbststudium	135 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Linguistik:</p> <p>Wiederholung und Präsentation von fachwissenschaftlichen und didaktischen Kenntnissen aus den Bereichen Morphologie, Phonetik/Phonologie, Lexikologie, Syntax, Pragmatik, Textarbeit und Übersetzung. In Vorbereitung auf die Prüfung werden im Selbststudium ausgewählte und der Schulstufe angemessene linguistische Fachtexte bearbeitet und im Rahmen des Kolloquiums als Anwendung auf Primärtexte des Russischen für die Prüfung sowie den Unterricht eingeübt.</p> <p>oder</p> <p>Literaturwissenschaft:</p> <p>Wiederholung und Präsentation von fachwissenschaftlichen Kenntnissen aus den Bereichen Epoche, Gattung und Autor der russischen Literatur (mit Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert) sowie deren kategorialer Grundlagen. In Vorbereitung auf die Prüfung werden im Selbststudium ausgewählte und der Schulstufe angemessene Primärtexte mit Hilfe literaturwissenschaftlicher Fachtexte bearbeitet und im Rahmen des Kolloquiums als Einübung interpretatorischer Verfahren für den Unterricht vorgestellt sowie im Hinblick auf die Prüfung dialogisiert.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die vom Kandidaten ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 2 genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine fachwissenschaftliche Fragestellung bearbeiten und präsentieren - literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Themen für den Unterricht in der Schule vorbereiten
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	<p>mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf einen der Bereiche der russischen Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft. Bei der Meldung zur Prüfung gibt der Kandidat an, in welchem Bereich er die mündliche Prüfung absolvieren will. Der Bereich, der Gegenstand der schriftlichen Prüfung war, kann nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.</p> <p>Geeignete Teile der mündlichen Prüfung werden in russischer Sprache durchgeführt.</p>

Modul SLAW LAG 6 Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Russisch	
Modulcode	SLAW LAG 6
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Russisch
Modultitel (englisch)	Exam preparation module Russian Language Teaching
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	139 LAG Russisch
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch, inkl. Erweiterungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar, Kolloquium (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Wiederholung und Vernetzung des erworbenen fachdidaktischen Wissens und der im Praxissemester erlangten Einblicke in die Unterrichtswirklichkeit; Auswertung aktueller fachdidaktisch-methodischer Publikationen; vertiefende Diskussionen zu ausgewählten Themen der Module SLAW LAG 1 – 3
Lern- und Qualifikationsziele	Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die Inhalte des Vorbereitungsmoduls begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 3 genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet. Die Studierenden verfügen über theoretische Kenntnisse zur fachdidaktisch-methodischen Gestaltung des Russischunterrichts. Sie sind in der Lage, theoretisch begründeten Russischunterricht zu konzipieren. Sie können fachdidaktische Publikationen werten und Elemente daraus im Unterricht erproben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	mündliche Prüfung (30 Minuten) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Grundlagen und Fragestellungen der Fachdidaktik, insbesondere auf grundlegende Elemente des Fachunterrichts am Gymnasium unter Berücksichtigung der im Praxissemester erlangten Einblicke in die Unterrichtswirklichkeit. Geeignete Teile der Prüfung werden in russischer Sprache abgehalten.

Zusätzliche Informationen zum Modul

Für den Lernerfolg ist eine kontinuierliche aktive Mitarbeit notwendig. Ebenfalls werden die Übernahme einer oder mehrerer vom Dozenten gestellten mündlichen und schriftlichen Seminarleistung(-en) sowie die regelmäßige Lektüre der Seminarliteratur erwartet. Die zu erbringende Teilnahme-/Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von den Dozierenden bekannt gegeben

Modul SLAW LAG 7 Wissenschaftliche Hausarbeit Russisch	
Modulcode	SLAW LAG 7
Modultitel (deutsch)	Wissenschaftliche Hausarbeit Russisch
Modultitel (englisch)	Written Thesis Russian
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum zweiten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	139 LAG Russisch
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	139 LAG Russisch: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	4 Monat(e)
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Konsultationen
Leistungspunkte (ECTS credits)	20 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	600 h
- Präsenzstunden	0 h
- Selbststudium	600 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die wissenschaftliche Hausarbeit kann in den beiden Schwerpunkten der Fachwissenschaft (Linguistik, Literaturwissenschaft) oder in der Fachdidaktik angefertigt werden. Es soll in der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik ein Problem unter angemessener Nutzung der zugänglichen Primär- und Sekundärquellen
Lern- und Qualifikationsziele	Die Kompetenzen der Kandidaten werden unter Heranziehung des in § 3 Abs. 2 (für die Fachdidaktik Abs. 3) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet. Nachzuweisen ist die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Im Einzelnen geht es um die Analyse von Problemen und deren Synthese in angemessener Darstellung, um die kritische Behandlung vorgegebener Argumentationsmuster, um Sicherheit in der Verwendung der Metasprache und um die Beherrschung der formalen Bedingungen wissenschaftlicher Kommunikation.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Wissenschaftliche Hausarbeit
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die wissenschaftliche Hausarbeit kann in einem der gewählten Prüfungsfächer, in einer der gewählten Fachdidaktiken oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden (§ 16 Absatz 1 der Staatsprüfungsordnung für Gymnasium).

Abkürzungen:

Abkürzungen für Veranstaltungen

AVL....	Antrittsvorlesung
AG....	Arbeitsgemeinschaft
AM....	Aufbaumodul
AS....	Ausstellung
BM....	Basismodul
BzPS....	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
B....	Beratung
Bes....	Besichtigung
KB....	Besprechung
Blo....	Blockierung
BV....	Blockveranstaltung
DV....	Diavortrag
EF....	Einführungsveranstaltung
ES....	Einschreibungen
EKK....	Examensklausurenkurs
EX....	Exkursion
Exp....	Experiment/Erhebung
FE....	Feier/Festveranstaltung
F....	Filmvorführung
GÜ....	Geländeübung
GK....	Grundkurs
HpS....	Hauptseminar
HS/B....	Hauptseminar/Blockveranstaltung
HS/Ü....	Hauptseminar/Übung
Inf....	Informationsveranstaltung
IHS/ Ü....	Interdisziplinäres Hauptseminar/ Übung
KS....	Klausur
KS/ PR....	Klausur/Prüfung
K....	Kolloquium
K/P....	Kolloquium/Praktikum
KS....	Konferenz/Symposium
kV....	Kulturelle Veranstaltung
Ku....	Kurs

Abkürzungen für Veranstaltungen

Ku....	Kurs
Lag....	Lagerung
LFP....	Lehrforschungsprojekt
Lek....	Lektürekurs
M....	Modul
MV....	Musikveranstaltung
OS....	Oberseminar
OnLS....	Online-Seminar
OnV....	Online-Vorlesung
P....	Praktikum
PrS....	Praktikum/Seminar
PM....	Praxismodul
Pr....	Probe
PJ....	Projekt
PPD....	Propädeutikum
PS....	Proseminar
PR....	Prüfung
PrVo....	Prüfungsvorbereitung
QB....	Querschnittsbereich
RE....	Repetitorium
V/R....	Ringvorlesung
SU....	Schulung
S....	Seminar
S/E....	Seminar/Exkursion
S/Ü....	Seminar/Übung
SZ....	Servicezeit
Sl....	Sitzung
SoSch....	Sommerschule
SO....	Sonstiges
SV....	Sonstige Veranstaltung
SK....	Sprachkurs
TG....	Tagung
TT....	Teleteaching
TN....	Treffen
Tu....	Tutorium
T....	Tutorium
Ü....	Übung
Ü/B....	Übung/Blockveranstaltung
Ü....	Übungen
Ü/l....	Übung/Interdisziplinär

Abkürzungen für Veranstaltungen

Ü/P....	Übung/Praktikum
Ü/T....	Übung/Tutorium
Ve....	Versammlung
ViKo....	Videokonferenz
V....	Vorlesung
V/K....	Vorlesung m. Kolloquium
V/P....	Vorlesung/Praktikum
V/S....	Vorlesung/Seminar
V/Ü....	Vorlesung/Übung
Vor....	Vortrag
VT....	Vortrag
WS....	Wahlseminar
WV....	Wahlvorlesung
We....	Weiterbildung
Wo....	Workshop
WOS....	Workshop
ZÜ....	Zeugnisübergabe

Other Abbreviations

Anm.....	Anmerkung
ASQ....	Allgemeine Schlüsselqualifikationen
AT....	Altes Testament
E....	Essay
FSQ....	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen
FSV....	Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
GK....	Grundkurs
IAW....	Institut für Altertumswissenschaften
LP....	Leistungspunkte
NT....	Neues Testament
SQ....	Schlüsselqualifikationen
SS....	Sommersemester
SWS....	Semesterwochenstunden
TE....	Teilnahme
TP....	Thesenpublikation
ThULB....	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
VVZ....	Vorlesungsverzeichnis
WS....	Wintersemester